

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Zweiter Jahrgang.

Pränumerationspreis: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2'60, halbjähr. fl. 1'40. — Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2'80, halbjähr. fl. 1'50
Expédition: Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Kongressplatz Nr. 81. Inserate werden billigst berechnet. Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Lehrerelend in Krain.

Die krainische Lehrerschaft ist wahrlich bedauernswert. Zuerst stemmten sich unsere Ultramontanen mit aller Kraft gegen das Zustandekommen der Landesschulgesetze, und dann, nachdem man dieselben durch drei Jahre hintertrieben, galt es wieder die Gehalte der Lehrer so tief als möglich hinabzudrücken, um jedem intelligenten Menschen die Lust zum Lehramte zu vertreiben. Dies ist auch in ausgezeichnete Weise gelungen, denn unsere Lehrer auf dem Lande sind nicht besser gestellt als Tagelöhner. Ja nicht einmal so, denn während diese ihren Lohn regelmässig erhalten, sperrt man unsern Lehrern mit Beginn der Regulierung die bisherigen Bezüge und lässt sie nun während derselben von der Luft und der Betrachtung der Herrlichkeit des krainischen Lehrerstandes leben. Das ist nach dem Berichte des Schulausschusses im krainischen Landtage der so ausreichende Lebensunterhalt, dass es einerseits lohnend (!) erscheint, sich dem Lehrfache zu widmen, andererseits den Lehramtskandidaten die Lehrstellen benachbarter Provinzen nicht begehrenswerter macht; das also ist die Frucht der Fürsorge unserer Landesväter, die die angestellten Lehrer nicht in die Notwendigkeit versetzen wollten, wegen Unzulänglichkeit ihrer Bezüge Nebenbeschäftigungen und Erwerbe zu suchen, die sie von der genauen und gewissenhaften Erfüllung ihrer eigentlichen Pflicht abziehen. Und was soll dafür der Lehrer, während er mit leerem Magen gegen sein Elend ankämpft, noch alles thun? Er soll Eifer, Thätigkeit im Amte, redliche Mühe und Ausdauer in gewissenhafter Erfüllung seiner Obliegenheiten zeigen, soll alle Kraft anwenden zur Erlangung von Resultaten, auf die das Land der nach Bildung strebenden Welt und insbesondere benachbarten Ländern gegenüber mit Befriedigung hinweisen kann!

Nachdem die Lehrer sieben Monate ohne Gehalt haben leben müssen, wurde ihnen derselbe endlich angewiesen. Welch unschätzbare Glück! Sie eilen zur Kasse — es ist noch kein Geld da! So dauert der trostlose Zustand schon neun Monate! Wie wir hören, ist von der geregelten Auszahlung der Gehalte noch keine Rede und ist vorläufig auch noch keine Aussicht auf dieselbe vorhanden. Man wird sich noch fort mit Vorschüssen behelfen müssen, und sollen für die nächsten Monate sogar diese sehr in Frage gestellt sein, denn der Landesauschuss beschloss in seiner Sitzung vom 5. Juni, sich an die Landesregierung wegen weiterer Vorschüsse aus der Staatskasse zu wenden, da die k. k. Steuerämter mit der Einhebung der Beiträge für die Lehrergehälter noch immer nicht begonnen haben, aus dem Landesfonde jedoch vom 1. Oktober 1873 an bis jetzt schon so viele Vorschüsse für Lehrergehälter geleistet worden seien, dass der erwähnte Fond aus den gewöhnlichen, für das Jahr 1874 berechneten und im jüngsten Landtage beschlossenen Einkünften keine mehr leisten könnte.

Und warum zögern die Steuerämter mit der Einhebung jener Beiträge? Angeblich infolge eines Verbotes der k. k. Finanzdirektion, über dessen Ursache wir jedoch keine Auskunft geben können. Es hat geradezu den Anschein, als ob sich die betreffenden Behörden und Aemter um die Not der Lehrer gar nicht mehr kümmern und die Dinge gehen liessen, wie sie eben gehen. Nur die amtliche „Laibacher Zeitung“ veröffentlicht zeitweise eine Tröstung, die sie aus guter Quelle empfangen haben will, welche sich jedoch hinterher als falsch erweist. Als wir in unserer jüngsten Nummer darauf aufmerksam machten, beeilte sie sich gleich nächsten Tages wieder aus „guter Quelle“ zu versichern, dass die Volksschullehrer im Bezirke Stein ihre Gehalte sogar pro Juni bezogen haben. Auf die diesfalls gemachten Erkundigungen erfuhren wir, dass dies unrichtig, dass der am 31. Mai verteilte Vorschuss die Gehaltsrückstände im steiner Bezirke nicht einmal bis April decke und das Steueramt daselbst keine Hoffnung auf den baldigen Bezug einer weitem Rate gebe. Wir ersuchen die „Laibacher Zeitung“, uns diese verlässliche Quelle, die sich als sehr unverlässlich erweist, endlich einmal zu nennen, damit wir uns direkt an sie wenden können.

Diese leidigen Umstände machen anderwärts bereits Aufsehen und bringen die merkwürdigen Verhältnisse und türkischen Zustände unseres Landes in Ruf. Man bemitleidet die krainische Lehrerschaft; ja in weit entfernten Ländern sind wackere Standesgenossen bereit, uns zuhülfe zu eilen, wie das nachfolgende Schreiben zeigt:

„Troppau, 12. Juni 1874. Wenn nicht gegründete Aussicht vorhanden ist, dass der in Nr. 11 Ihres Blattes enthaltene Aufruf schleunigste Abhilfe des berührten empörenden Notzustandes zur Folge haben wird, so wird der Unterzeichnete, wenn anders dies Anerbieten von Seite der krainer Lehrer angenommen wird, Schritte thun, damit die schlesische Lehrerschaft zur Milderung der Lage Ihrer Kollegen in den Landgemeinden Krains mit ein Scherlein beiträgt. Erbitte Bericht. Hochachtungsvoll P. Ehrat, Redakteur des schlesischen Schulblattes.“

Ein solches Schreiben thut wol; es zeigt so recht den hohen Wert wahrer Kollegenschaft und wie gut es ist, wenn sich alle Lehrer Oesterreichs ohne Rücksicht auf Konfession und Nationalität als Glieder einer Lehrerschaft betrachten. Wir danken dem Schreiber für sein Anerbieten und behalten uns vor, von demselben Gebrauch zu machen. Zu diesem Ende und um überhaupt entscheidende Schritte zur Aufhebung des qualvollen Zustandes machen zu können, ersuchen wir hiemit sämtliche Lehrer Krains, deren Gehalte noch ausstehen, uns dies sogleich brieflich anzuzeigen. Es ist eben eine zu grosse Zurückhaltung der Lehrer auf dem Lande daran schuld, dass es nicht schon längst geschehen ist.

Religionslehre und Naturwissenschaft.

(Fortsetzung und Schluss.)

Lt. § 16, Seite 104, handelt von dem Alter des Menschengeschlechtes. Dass bei der Vorliebe Wapplers für naturwissenschaftliche Thatsachen bei dieser Gelegenheit auch die diesbezüglichen Ansichten der Naturwissenschaft besprochen werden, lässt sich im vorhinein vermuten; namentlich ist es Lyells Werk „Das Alter des Menschengeschlechtes etc.“, das einer wirklich schauerhaften Kritik unterzogen wird. Am meisten Sorge macht ihm der im Jahre 1863 im Sommethale bei Abbeville in einer Diluvialschicht aufgefundene menschliche Unterkiefer, ein unbestreitbarer Beweis, dass der Mensch schon zur Diluvialzeit gelebt hat. In demselben Lyell'schen Werke (autorisierte deutsche Uebersetzung nach der

3. Auflage des Originals 1867), das Wappler so oft zitiert und aus dem er seine Notizen nimmt, ist Seite 99 (Anmerkung des Uebersetzers) folgendes zu lesen:

„Uebrigens hat vom 11. bis 14. Mai 1863 in Abbeville selbst eine aus zehn französischen und zwei englischen (Prestwich und G. Busk) Gelehrten bestehende wissenschaftliche Kommission unter Vorsitz des berühmten Milne-Edwards über den Gegenstand getagt und ihr Urteil dahin abgegeben: 1. Dass der Kiefer wirklich fossil ist; 2. dass derselbe von Boucher de Perthes aus einer jungfräulichen oder ungestörten Lagerstätte hervorgezogen wurde; 3. dass auch die dort gefundenen Kieselwerkzeuge unzweifelhaft alt und nicht gefälscht sind. (Letzteres namentlich durch mikroskopische Untersuchung und Vergleich der zweifelhaften Stücke mit echten.)“ Obgleich sich nun gegen diese Darlegung des Abbeville'schen Fundes vernünftigerweise nicht viel einwenden liesse, weiss sich doch Wappler mit der genialen Logik, die er in so ausgezeichnete Weise zu handhaben versteht, sofort zu helfen. Seine Gegenbeweise lauten kurz und bündig Seite 106 so:

„Allein diese Beweise sind keineswegs stichhältig. Was den ersten Punkt betrifft, so ist es erstens noch fraglich, ob jene Kinnlade wirklich eine Menschenkinnlade war: viele Gelehrte bezweifeln es, und es ist auch nicht unmöglich, dass die für Entdeckung menschlicher Gebeine versprochene Belohnung die Arbeiter zu einem unehrlichen Kunstgriffe veranlasst habe. Es ist ferner sehr fraglich, ob jene steinernen sog. Messer, Aexte, Hacken wirklich menschliche Geräte sind: es ist möglich, dass diese Feuersteinstücke von Natur so gebildet waren, dass sie menschlichen Geräten einigermassen ähnlich sind; es bleibt immerhin auffallend, dass bei der ersten Entdeckung dieser Feuersteinstücke die Arbeiter, die in diesem Punkte wol als sachverständig (!!) und nebenbei wol auch als unbefangener (!!) angesehen werden dürfen, als die Gelehrten, diese Steine nicht als menschliche Geräte anerkennen wollten.“

Natürlich ist auch die Ansicht über Stein-, Bronzezeit und dergl. nichts als leeres Gerede.

Wenn man nicht überzeugt wäre, ein Buch vor sich zu haben, das bestimmt ist, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Religionslehrbuch an einer Mittelschule zu sein, also für Leute, bei denen denn doch auch schon das „Selbstdenken“ sich zu regen beginnt, so wäre man versucht zu glauben, man habe es mit irgend einem Büchlein naturhistorischen Inhalts aus dem vorigen Jahrhundert zu thun, die uns mit ihren „Naturspielen und Sündflutgeschichtchen“ so sehr ergötzen. Es wundert mich nur, dass der gottesgelehrte Doktor Wappler, um der Naturwissenschaft einen recht tüchtigen Hieb zu versetzen und sie mit einem Schlage über den Haufen zu werfen, nicht überhaupt allè Versteinerungen, die regelmässigen Schichtungen u. s. w. auch für ein „Naturspiel“ erklärt; dann hätten mit einem male alle Debatten für und wider ein Ende. Bedauernswerte Jugend, die gezwungen ist, solch' ein Sammelsurium einzulernen, zu keinem andern Zwecke, als es sich so bald als möglich wieder aus dem Kopfe zu schlagen! — Und da wagt man es noch über die Gleichgültigkeit der Jugend in bezug auf religiöse Dinge zu lamentieren, wenn ihr solch haarsträubender Unsinn für Religionslehre aufgetischt wird! — Wie aber soll ein Lehrer Erfolge erzielen, wenn er seinen eigenen Gegenstand in so unverantwortlicher Weise diskreditiert? —

Ausser diesen werden auch noch einige andere, aber wolweislich nur die zweifelhaftesten und unwichtigsten Funde, die Zeugnis über das hohe Alter des Menschengeschlechtes auf der Erde geben sollten, angeführt und in derselben Weise beurteilt, wie der erstere; es ergibt sich also von selbst, dass „aus den geologischen Funden kein sehr hohes Alter des Menschengeschlechtes bewiesen werden kann“; Wappler schliesst dieses Kapitel mit folgenden Worten:

„Geologen, welche den Namen von gründlichen Forschern verdienen und sich innerhalb des Bereiches ihrer Wissenschaft halten, stellen ein sehr hohes Alter des Menschengeschlechtes keineswegs als ein sicheres Ergebnis der geologischen Forschung dar. So z. B. wiederholt Lyell in seinem Buche „Alter des Menschengeschlechtes“ oft, dass man noch viele einzelne Beobachtungen anstellen müsse u. s. w.“

Wer nun Lyells Werk über das Alter des Menschen studiert hat, in welchem dieser ebenso berühmte als gewissenhafte Geologe das ungeheure Materiale aus der Urgeschichte

des Menschen sorgsam gesammelt, geordnet und kritisch untersucht hat, wer da weiss, welch' grosse Anzahl von unzweifelhaften Beweisen für das hohe Alter des Menschen auf der Erde in demselben angeführt sind, wer da weiss, wie gerade in diesem Werke Lyell hundertmal das hohe Alter des Menschengeschlechtes hervorhebt, der muss sich wol mit Ekel abwenden von so viel schmachvoller Verdrehung der Thatsachen, namentlich aber, wenn solche in einem Religionslehrbuche stehen! Was kann unter solchen Umständen wol noch als bewiesen oder gar als „beweisbar“ angesehen werden? — wol nichts sonst, als was aus Wapplers Munde kommt.

Seite 44 wird behauptet — ich setze voraus, dass sich Wappler keinen schlechten Witz erlaubte, sondern ernst geblieben ist — dass „die Lehre vom Stoffwechsel von der katholischen Theologie schon gelehrt wurde, ehe es der exakten Wissenschaft der neueren Zeit gelungen ist, dies klar zu beweisen“ (nach dem Satze des heil. Thomas von Aquin: *In corporibus est mutabilitas etc.*), und doch ist es jedem Untergymnasiasten bekannt, dass der heil. Thomas ausser Luft, Feuer, Wasser und Erde sonst wol keine anderen „Elemente“ gekannt haben wird! Der unglückliche Moleschott! hätte er das gewusst, dann hätte er sich während seines Lebens sicherlich mit vernünftigerem abgegeben, als mit der Lehre vom Stoffwechsel.

Seite 42 wird über die Atomtheorie raisonnirt in einem Tone, der die Absicht deutlich merken lässt, sie als ganz unmöglich hinzustellen, obgleich er, zu seiner Ehre sei es gesagt, später bemerkt, dass diese Lehre „an sich nicht verwerflich sei.“

Nun nehme man an, es sei die erste Schulstunde Religionslehre, in welcher sich der Herr Katechet in seiner Weise über die Atomtheorie lustig macht; die zweite Schulstunde aber sei Chemie, in welcher man bekanntlich gar nichts lehren kann, ohne immer und immer wieder auf die Atome und die Atomlehre zurückzukommen, und bedenke dann, welchen Einfluss eine so höchst vernünftige Pädagogik auf dem Charakter der Schüler machen müsse! Auch der ursprünglich feurig-flüssige, respektive gasförmige Zustand der Erde wird an vielen Stellen als höchst problematisch u. dgl. dargestellt, obgleich in jedem vom hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht approbierten Lehrbuch der Physik für Untergymnasien oder Unterrealschulen bei dem Versuch über die Wirkung der Fliehkraft (Abplattung des sich um seine Axe drehenden Reifsystems) ausdrücklich auf den ursprünglich feurig-flüssigen Zustand der Erde und die infolge dessen eingetretene Abplattung derselben hingewiesen wird. Wer wäre auch imstande, die faktisch vorhandene Abplattung der Erde mit Berücksichtigung der sonstigen hierher gehörigen Erscheinungen anders zu erklären? — Wol überall wird also dieses Phänomen schon den Untergymnasiasten und Unterrealschülern gelehrt und erklärt; den Obergymnasiasten und Oberrealschülern wird aber das mühsam Gelernte von der Religionslehre wieder aus den Köpfen getrieben. Da sollte man denn doch meinen, dass dieses Religionslehrbuch etwa für ein Tollhaus geschrieben sei, aber nicht für eine Schule, die die Aufgabe hat, die Jugend zu vernünftigen Menschen heranzubilden.

Ausser diesen von Wappler zitierten und von mir in der richtigen Weise beleuchteten naturwissenschaftlichen Anmerkungen könnte noch eine ziemliche Anzahl anderer angeführt werden, namentlich über die Art und Weise, wie er die mosaische Schöpfungsgeschichte, diese Achillesferse der Bibel, mit den diesbezüglich massgebenden Ansichten in Einklang zu bringen sucht; über das Licht, das schon vor Erschaffung der Sonne existiert und eine Vegetazion hervorgebracht haben soll u. s. w., doch wird diese kleine Blumenlese genügen, um jedermann zu überzeugen, dass ein Religionsunterricht, auf Grundlage dieses Lehrbuches erteilt, weniger Religionsunterricht als bloß gehässige Polemik gegenüber der Naturwissenschaft sein wird; es wird aber ebenso einleuchtend sein, dass eine solche Polemik niemals vor und mit den Schülern, d. h. in der Schule geführt werden darf. Diese Ansicht war es jedenfalls auch, welche schon vor einigen Jahren

den niederösterreichischen Landesschulrat bewog, die Wappler'schen Religionslehrbücher in den Mittelschulen Niederösterreichs zu verbieten; es bleibt nun noch übrig, sämtliche Lehrbücher dieses Autors überall ausser Gebrauch zu setzen, da sie alle von jenem Geiste durchdrungen sind, der nur zu beredt aus diesem Buche spricht. Aber auch damit wäre nichts wesentliches erreicht, da auch dann noch einem Konflikte zwischen der Naturwissenschaft und Religionslehre schwer auszuweichen wäre. Dieser Thatsache war sich auch Wappler wol bewusst und diesem unausbleiblichen Konflikte wollte er eben mit seiner taktlosen und unpädagogischen Polemik gewissermassen vorbeugen, erreicht aber damit, wie ich jedermann überzeugt zu haben glaube — da in naturwissenschaftlichen Fragen dem Schüler stets nur der Fachmann massgebende Autorität sein wird, selbst wenn der Religionslehrer mit talmudischer Weisheit ausgerüstet wäre — nur immer das Gegenteil. Aber auch ohne eine solche Polemik wird in dem Bewusstsein der Schüler der von niemanden gelegnete Widerspruch mit allen für die Jugend gefährlichen Folgen früher oder später sich einstellen: mithin bleibt kein anderer Ausweg, als den Unterricht in der Religionslehre, wie es ja thatsächlich schon an vielen Mittelschulen Oesterreichs geschehen ist, mindestens in den oberen Klassen derselben ganz aufzugeben. Sollte man sich aber aus irgendwelchen, mir allerdings undenkbareren Gründen nicht dazu entschliessen können, so wäre es aus pädagogischen Rücksichten ratsam, lieber die Naturwissenschaft sammt allem, was drum und dran ist, von dem Lehrplane der Mittelschulen zu streichen; *aut Caesar, aut nihil!* Da man aber wegen des grossen Wertes, den man gegenwärtig sowol in praktischer als auch in allgemein bildender Hinsicht mit Recht den Naturwissenschaften beilegt, sich zu letzterer Massregel niemals wird bestimmen lassen können, so wird wol bald die Zeit herankommen, in welcher man die Religionslehre, die weder den Verstand der Schüler mit Kenntnissen bereichert, noch auch Herz und Gemüt veredelt und erhebt, nicht mehr zu den Unterrichtsgegenständen der Mittelschule zählen wird.

Der Zeichenunterricht.

(Schluss.)

Die Mittelstufe hat sich mit dem Zeichnen verschiedener Formen, denen die gerade Linie, der Winkel, das Dreieck und das Viereck zugrunde liegen, zu beschäftigen. Die Formen haben Anwendung auf Gebilde einfachster Art zu finden.

Die Formenlehre, welche eben den Stoff fürs Zeichnen zu bieten hat, gestattet auf dieser Stufe bereits die Entwicklung einer lohnenden Thätigkeit. Nehmen wir beispielsweise an, der Lehrer habe seine Schüler zum Aufsuchen von Dreiecken an Gebäuden etc., dann zum Darstellen derselben veranlasst, habe dann gleich- oder auch ungleichartige Dreiecke zu interessanten Figuren, die sich an Bauten, Kleidungsstücken u. s. w. finden, verbunden, wird es da nicht auch von Vorteil sein, wenn die Schüler angehalten werden, diese oder jene Form aus steifem Papiere auszuschneiden? Das ist ein Stück darstellender Arbeiten und gleichzeitig eine anregende häusliche Beschäftigung.

Auf der Mittelstufe soll auch das Diktatzeichnen seinen Anfang nehmen. In der Verordnung vom 9. August 1873 heisst es inbezug auf dasselbe: „Gegen Ende der zweiten Hälfte der Mittelstufe kann das Diktatzeichnen durch sehr leichte Beispiele aus der Formenlehre vorbereitet werden. Dieses besteht in einem den Umständen entsprechend langsam gegebenen Vortrag, nach welchem die Schüler zu zeichnen haben, und schliesst alles Vorzeichnen vonseite des Lehrers aus.“ Ein Beispiel möge das nun beleuchten.

Der Lehrer diktiert: Zeichnet alle eine Senkrechte in der Länge von 4 Cm.; vom untern Endpunkte aus ziehet eine ebenso lange Wagrechte; was ist entstanden? (Ein Win-

kel.) Was kann solche Winkel bilden? (Ein Baum mit dem ebenen Erdboden, die Uhrzeiger etc.) Machet nun so viele solche Winkel, als nebeneinander im Hefte Platz haben! — Nun zeichnet zu den beiden Linien, die einen Winkel bilden, gleichlaufende!

Auf diese Weise kann der Gegenstand zu einem die Denkkraft in bedeutendem Masse bildenden gemacht werden.

Die Oberstufe hat es mit der Entwicklung der Begriffe Körper, Fläche, Linie und Punkt zu thun. Wir fanden einiges davon schon auf der Unterstufe, doch trat da mehr die Auffindung und Vorführung von blossen Formen in den Vordergrund.

Punkte werden nach Lage, Richtung und Entfernung betrachtet. Dasselbe gilt von den Linien, die zudem noch gemessen und geteilt werden müssen.

Die verschiedenen Winkel sind nach Entstehung und gegenseitiger Beziehung aufzufassen. Hiebei ist dem Lehrer wieder Gelegenheit geboten, nach verschiedenen Seiten hin abzulenken und den Unterricht interessant zu machen. In allen Ecken und Enden werden Winkel aufgefunden, betrachtet und mit anderen verglichen. Der Lehrer lässt die Schüler sogar mittelst ihrer Finger und Arme rechte, spitze und stumpfe Winkel bilden. Jede beliebige Turnübung kann da hereingezogen werden; ja sogar durch Drehungen und Schwenkungen lässt sich vieles veranschaulichen oder fester dem Gedächtnisse einprägen. — Ein Tannen- oder Fichtenbaum, der an der Abdachung eines Berges steht, bildet mit dem Erdboden nach oben, unten, rechts und links hin verschiedene Winkel. Die Aeste der Bäume zusammenlaufende oder sich schneidende Strassen, Hauptflüsse mit ihren Nebenflüssen, Bergformen; die Uhrzeiger, der Lauf des Blitzes u. s. w. bieten reichlichen und anregenden Stoff zu Betrachtungen. Das bringt uns auch auf andere Gebiete und hilft einen Zweck mit mehreren verbinden.

Auf das Teilen der Winkel und den Winkelmesser darf ebenfalls nicht vergessen werden.

Zu den auf der Mittelstufe behandelten Flächegebilden haben auf der Oberstufe die verschiedenen Arten der regelmässigen Poligone zu treten, die zu mannigfaltigen Figuren zusammengestellt, in Dreiecke zerlegt, vergrössert oder verkleinert werden.

Die krumme Linie führt uns zur Betrachtung mancher Erscheinung in der Natur, wie z. B. des Flusslaufes u. s. f.

Der Kreis, die Ellipse, die Eilinie, die Spiral- und Schneckenlinie u. s. f. machen verschiedene Abstecher möglich.

Das Darstellen von Körpern, nemlich von Prismen, Piramiden, Zilindern und Kegeln lässt uns wol auch einen Einblick in die Baukunst thun; kurzum alles, was wir vorführen, müssen wir allseitig den praktischen Bedürfnissen und der Individualität der Schüler angemessen betrachten.

Einen vorzüglichen, weil nicht allein den Geschmack, sondern auch die Phantasie und Denkkraft bildenden Stoff haben wir in der Ornamentik, welche die Schüler zum selbständigen Schaffen und Bilden anleitet und die Freude zum Gegenstande nährt. Der Schüler soll veranlasst werden, aus einer Form viele andere abzuleiten und selbe gefällig entweder mittelst des Stiftes oder auch mittelst der Ziehfeder darzustellen. Das Pflanzenreich finde hier gebührende Berücksichtigung. Die verschiedenen Blattformen bieten eine Mannigfaltigkeit, wie nicht leicht etwas. In Städten können auch die Bauten reichlichen Stoff zum Zeichnen liefern, besonders das Gesimse, und es sind daher die Schüler zu verhalten, in dieser Hinsicht alles mit aufmerksamen Augen zu betrachten, um dann in der Zeichenstunde es zu verwerten.

Ein weiteres Augenmerk richte man auf der Oberstufe auf das Anfertigen von leichten Baurissen, also Grund- und Aufrissen. Das führt uns, wie einiges aus der Feldmesskunst, zur Lehre vom verjüngten Masstabe, auf welche nicht zu vergessen ist.

Eine bedeutend dunkle Stelle des bisherigen Zeichenunterrichtes bildete die fast gänzliche Ausserachtlassung der Perspektive, der Licht- und Schattenlehre, der einfachsten Gesetze der Proportion. Man findet in dem Zeichenhefte häufig neben einer Vorderansicht eines Kleiderkastens eine ebenso grosse oder gar noch kleinere eines Hauses. Das Gesagte will also beachtet werden, um bildlichen Darstellungen, die weder von Geschmack, Schönheitssinn noch Symmetrie zeugen, begegnen zu können.

Das Ausschneiden von Formelementen ist auch hier von Wichtigkeit, ebenso das Verfertigen von einigen regelmässigen Körpern aus steifem Papiere. Das sind gewiss nützliche häusliche Beschäftigungen für Kinder.

Für Mädchen wird der Zeichenunterricht im grossen Ganzen ziemlich dasselbe, wie bei Knaben anstreben, doch muss da wieder die vorherrschende Neigung gebührende Berücksichtigung finden. Statt des Zeichnens von Vorderansichten technischer Objecte oder vielleicht neben demselben wird sich auf der Oberstufe das Darstellen von Blumen und von Formen empfehlen, welche auf die weiblichen Handarbeiten bezug haben. Das Netzzeichnen wird da lohnenden Stoff liefern und ist dasselbe geradeaus im Interesse der guten Sache zu verlangen.

Auf der Oberstufe tritt zum Diktatzeichnen noch das Zeichnen aus dem Gedächtnisse, bei welchem die bereits öfter berührte Ministerialverordnung folgenden Vorgang empfiehlt: Eine vom Lehrer an die Schultafel gezeichnete einfache Form wird in allen ihren Theilen gründlich besprochen, wobei in dialogischer Lehrweise insbesondere das Charakteristische der Figur hervorzuheben ist; dann wird die Zeichnung des Lehrers dem Anblicke der Schüler durch Bedecken oder Weglöschen entzogen und diese erhalten die Aufgabe, die Figur aus dem Gedächtnisse zu reproduzieren. Diktat- und Gedächtnisübungen geben Mittel an die Hand zu häuslicher Beschäftigung. Hierbei würde sich noch etwas empfehlen. Ornamente und dergleichen pflegt man in Quadrate, Fünfecke etc. einzuzeichnen, die wieder in Felder geteilt werden. Er ist nun angezeigt, wenn der Lehrer nur ein Feld ausfüllt und das andere, sobald die Theile der Form nach jeder Richtung hin sich gleich bleiben, den Schülern zur Ausführung überlasse.

Was nun das Nebeneinanderstellen von Figuren im Zeichenhefte anbelangt, so bin ich entschieden dafür, dass nur gleichartige in eine Reihe gelangen. Der Schüler wird sich dadurch ein und dieselbe Form, da er sie eben drei-, vier- oder fünfmal nacheinander macht, besser einprägen; zudem aber ist das auch viel angenehmer für das Auge, als das Kunterbunte in ein und derselben Reihe, das oft gar nicht untereinander verwandt ist und daher nicht einmal in Verbindung steht.

Wie aus dem bisher Angeführten bereits hervorgeht, ist aller Zeichenunterricht in der Volksschule Massenunterricht. Die Ministerialverordnung vom 9. August 1873 fordert daher, dass die zu zeichnenden Formen vom Lehrer angesichts der Klasse und unter entsprechenden Erläuterungen korrekt und möglichst gross an die Schultafel und zwar derart gezeichnet werden, dass die Schüler bei jeder ihrer Arbeiten der des Lehrers zu folgen vermögen.

Der Massenunterricht aber kann nicht allein nach Tafelzeichnungen, sondern auch nach Wandtafeln, Vorlagen oder Modellen, welche letztere flache oder plastische sein können, erteilt werden.

Das Zeichnen nach Wandtafeln oder nach im Zeichenhefte eingedruckten Figuren, wie es in jüngster Zeit beliebt geworden, kann mir kein besonderes Gefallen abgewinnen, da die Schüler, falls der Lehrer nicht alles der Reihenfolge nach vor der Darstellung erklärt, sich der Sache nicht bewusst werden und es auch schwer ist, alle dazu zu verhalten, ein und dieselbe Figur gleichzeitig zu zeichnen. An einklassigen Schulen mit mehreren Abteilungen macht sich das Ganze besser, da hier der Lehrer alle Schüler zu beschäftigen hat. Während z. B. die einen lesen, können die anderen nach Vorlagen oder Wandtafeln zeichnen, doch muss diesem eine genügende Besprechung des Nachzumachenden vorausgehen.

An mehrklassigen Schulen geben wir doch dem Vorzeichnen vonseite des Lehrers den Vorzug, da solches Gleichförmigkeit und ein leichteres wie gründlicheres Verständnis ermöglicht. Für fähigere Schüler können jedoch auch Vorlagen und vielleicht auch Modelle (besonders Flachmodelle) benützt werden; auch können, wie die Ministerialverordnung anführt, auf dieser Stufe gepresste Pflanzenblätter (Weidenklee-, Epheu-, Eichenblätter etc.) kopiert werden, doch darf da kein zu mechanisches Verfahren platzgreifen, das ohne allen Reiz bleibt.

Was nun das Korrigieren betrifft, so wird gefordert, dass der Lehrer so wenig als möglich selbst verbessere, sondern durch mündliche Bemerkungen die Schüler zur Korrektur veranlasse. Klassenkorrektur verdient eben den Vorzug vor Einzelkorrektur.

Und nun ist noch Eines hervorzuheben, das schon zuregenüge aus all dem Gesagten hervorgeht. Das Zeichnen an Volksschulen hat nemlich ein Freihandzeichnen und kein Linear- oder Zirkelzeichnen zu sein, da ersteres das Auge und die Hand, die Geisteskräfte und vorzüglich die Phantasie, dann den Schönheitssinn und das Abstraktionsvermögen in weit höherem Grade zu bilden vermag, als letzteres.

Auf der Unterstufe können stigmographische Hefte benützt werden, mit zunehmender Handfertigkeit sind jedoch die Stigmen untereinander zu vergrößern (die Zwischenräume können von 1 Cm. auf 2 und 3 Cm. gebracht werden) und haben endlich ganz zu entfallen. Nur kein Einengen, sondern frei und mit Verständnis entfalte sich das Schöne, auf dass es für alle Zeiten nachhaltig wirke.

Das Zeichnen hat also in der Volksschule einen wichtigen Platz einzunehmen, und eben deshalb ist es ein Gesetz dringender Notwendigkeit, dass der Lehrer selbst diesen Gegenstand in seinem vollen Umfange erfasse und dessen Verbindung mit den übrigen Unterrichtsfächern, dessen Bedeutung und Tragweite für das praktische Leben vollkommen begreife. Fehlen diese Bedingungen, so werden auch die schädlichen Nachwirkungen nicht ausbleiben können, denn man denke sich nur die Stellung eines Lehrers, der den Gegenstand nicht in seiner Gewalt hat und alle Augenblicke den nassen Schwamm in Aktivität treten lässt, damit dieser die Irrfahrten auf der Schultafel verwische.

Anschaulichkeit, ein elementarisches Verfahren, eine gebührende Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse im praktischen Leben, anregender Stoff und Gewandtheit in der Darstellung sichern den Erfolg.

Wir wollen keine Künstler heranbilden, aber wir wollen der Jugend eine feste Grundlage zum spätern gedeihlichen Wirken bieten; wir wollen nemlich die jungen Staatsbürger durch Einführung in die verschiedenen Unterrichtsfächer, denen sich auch das Zeichnen als etwas ganzes würdig anschliessen muss, für ihre künftige Sphäre tauglich und geschickt machen, daher sie mit dem Wichtigsten und Notwendigsten allseitig ausrüsten. Ganz sei der Mensch und lebe im Ganzen.

—a.

R u n d s c h a u.

Küstenland. Se. Majestät der Kaiser hat dem vom triester Landtage beschlossenen Gesetzentwurf, womit der bestehende Normalschulfonds-Beitrag aufgehoben und ein Beitrag zugunsten der Volksschulen aus den Verlassenschaften eingeführt wird, die allerhöchste Sanktion erteilt. — In Görz wird die Landeslehrerkonferenz in den kommenden Herbstferien stattfinden, und wird sich dieselbe hauptsächlich mit den Normallehrplänen beschäftigen.

Kärnten. Die erste Landeskonferenz der kärntischen Volksschullehrer wird am 13ten September beginnen. Der Landesschulrat hat auf die Tagesordnung derselben folgende Punkte gesetzt: 1. Ist der weitere Fortbestand der Sonntagsschule notwendig oder erspriesslich?

2. Empfiehlt sich vom pädagogisch-didaktischen Standpunkte die Errichtung selbständiger dreiklassiger oder achtklassiger Bürgerschulen in Kärnten? 3. Wie ist der gewerbliche und landwirtschaftliche Fortbildungsunterricht auf Grund der vom k. k. Landesschulrate diesbezüglich erlassenen Verordnung anzustreben und durchzuführen? Feststellung der Normallehrpläne für die Volksschulen Kärntens in Verbindung mit der Revision der bisher im Gebrauche stehenden Lehrbücher. 5. Ueber Schülerklassifikation. 6. Revision der an den kärntischen Volksschulen zu führenden Amtsschriften. 7. Genügen die nach § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung vorgezeichneten Disziplinar mittel in allen Fällen? 8. Wahlrecht der kärntischen Volksschullehrer.

Niederösterreich. Der niederösterreichische Landesschulrat erklärte auf eine Anfrage, dass mit Hinblick auf den § 28 des Reichsvolksschulgesetzes zur definitiven Anstellung im Volksschullehrante nur der Nachweis einer zweijährigen Verwendung im praktischen Schuldienste überhaupt erforderlich, die Verwendung in einer öffentlichen Volksschule aber nicht erforderlich sei, um eine definitive Anstellung im öffentlichen Volksschullehrante zu erlangen. — Der Bezirksschulrat in Wien hat beschlossen, bei der Einrichtung der neuen Schulgebäude Muster von jenen Bänken in Anwendung zu bringen, welche bei der Weltausstellung den Beifall aller Fachmänner gefunden haben. Es sollen nur zweisitzige und dort, wo es die Räumlichkeit erfordert, höchstens viersitzige Schulbänke aufgestellt werden. — In die im Herbste stattfindende Landeslehrerkonferenz werden aus den Schulbezirken je zwei Abgeordnete des Lehrstandes entsendet.

Oberösterreich. Der Ausschuss des oberösterreichischen Lehrervereines wurde vonseite des Landesschulrates eingeladen, etwaige Anträge, deren Besprechung in der heuer stattfindenden Landeslehrerkonferenz erwünscht und im Interesse des Volksschulwesens gelegen zu sein scheinen, an denselben zu leiten. — Der Landesausschuss hat zum Turnlehrertage in Salzburg, welcher vom 28. Juli bis 1. August dauern wird, 12 Reisestipendien zu 20 fl. bewilligt. — In der nächsten Landtagssession gelangt auch die von uns bereits besprochene Denkschrift des oberösterreichischen Lehrervereines zur Beratung und nimmt die Lehrerschaft in dieser Angelegenheit bereits Stellung.

Die Dorfbestien von St. Johann im Innviertel, die ihren Lehrer, wie wir berichtet, arg zurichteten, wurden noch immer nicht zur Raison gebracht. Vor kurzem berichteten die Journale über diese menschlichen Ungeheuer folgendes: „Ein noch beklagenswerterer Vorfall, als der von uns vor kurzem von hier über die Mishandlung des Ortsschullehrers mitgeteilte, wird jetzt berichtet. Am 31. Mai, als am Festtage der Dreifaltigkeit, war der Herr Lehrer gerade beim Hochamte, um seiner Christenpflicht nachzukommen, als das Schulhaus von mehreren Bauernburschen förmlich in Belagerungszustand versetzt wurde. Dieselben, mit Knütteln bewaffnet, brachen in den Garten ein, verwüsteten dort, was zu verwüsten war, drangen dann durch die hintere Hausthüre in das Schulzimmer und auf die Hausflur und übten in Gegenwart der Frau Lehrerin, die sie allein im Hause wussten, alle erdenklichen Rohheiten aus, schimpften in Ausdrücken, die sich der Schicklichkeit wegen nicht wiedergeben lassen, über den Lehrer und schrien: „Gelt, kannst dir nicht helfen, weil dein Mann nicht da ist!“ Nachdem sich die Frau Lehrerin vor persönlichen Angriffen nicht mehr sicher fühlte, riss sie in der grössten Angst die geladene Pistole von der Wand und drohte den ersten Angreifer niederzuschossen. Wer weiss, welchen Verlauf die Sache genommen hätte, wenn nicht Glockenzeichen vom Kirchturme das Ende des Gottesdienstes verkündet hätten. — An Sonn- und Festtagen kann der Lehrer schon längere Zeit wegen Unsicherheit vor diesen entarteten Bauernjungen ohnedies, besonders abends nicht mehr aus dem Hause gehen, und jetzt werden sogar die Stunden während des Gottesdienstes zur Ausübung aller Rohheiten benützt. Das sind sehr traurige, sehr beklagenswerte Zustände, auf deren Beseitigung die Regierung wirklich selbst bedacht sein muss.“

Vorarlberg. In Bludenz gründete vor kurzem eine bedeutende Anzahl von Fortschrittsmännern einen Volksschulverein.

Böhmen. Der Ausschuss des deutschen Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse wird ein Buch in populärer Sprache verfassen lassen, das den Eltern und Erziehern ein Ratgeber sein und auch die Wechselwirkungen zwischen Schule und Haus beleuchten wird. Die Fragen, die darin zur Beantwortung gelangen werden, wurden bereits veröffentlicht.

Ungarn. Die Schulkommission von Temesvar hat verordnet, dass künftighin keine Schüler der Kommunalvolksschulen mehr zum Ministrieren und bei Begräbnissen während der Unterrichtszeit verwendet werden dürfen, und dies auch aus dem Grunde, weil sich so etwas mit dem Charakter einer interkonfessionellen Schule nicht vereinigen lasse. — Mit den Kommunal Schulen verstehen manche ungarischen Gemeinden übrigens auch Misbrauch zu treiben. Ist man nemlich einem Lehrer an einer solchen nicht besonders hold, so wird die Anstalt im Handumdrehen wieder konfessionell und der Lehrer kann den Wanderstab ergreifen. Wie „Fr. p. Bl.“ berichten, gibt es Schulen, die schon dreimal und noch öfter ihren Charakter aus solchen Gründen gewechselt haben.

Deutschland. Die Vorarbeiten für das preussische Unterrichtsgesetz nehmen ihren gegelten Fortgang — In Dortmund wurde im Laufe des vorigen Monats die erste altkatholische Schule mit 49 Schülern eröffnet.

Schweiz. Im Kanton St. Gallen ist ein 74 Jahre alter Lehrer nach 46jähriger Dienstzeit mit einer jährlichen Pension von 19 Franken und 95 Rappen belohnt worden. Also auch in der freien, inbezug auf Volksschulwesen gern genannten Schweiz!

L o k a l e s .

Veränderung im Lehrstande. Der k. k. Bezirksschulinspektor Herr Michael Kuster wurde vom k. k. Bezirksschulrate in Krainburg zum prov. Leiter der dortigen vierklassigen Volksschule bestellt.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrates vom 28. Mai d. J. — Der Bericht des k. k. Landesschulinspektors für Volksschulen über die vorgenommene Inspizierung der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt wird dem hohen Ministerium f. K. u. U. mit den Anträgen: a) auf definitive Anstellung eines Lehrers; b) auf Errichtung einer Vorbereitungs-klasse an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach mit Beginn des Schuljahres 1874/5 unter Bewilligung der erforderlichen Geldmittel für Stipendien und eventuell die Miete eines Schulzimmers; c) auf Bewilligung der zur Anschaffung von Lehrmitteln für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt benötigten Beiträge und d) auf Genehmigung der Erbauung eines Gebäudes auf Staatskosten zur Unterbringung der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungstalt — in Vorlage gebracht. — Ferner wird beschlossen, die Hauptlehrerstelle für Zeichnen und Mathematik an der Lehrerinnenbildungsanstalt und zwei Uebungslehrerinnenstellen zur Bewerbung auszuschreiben. — Das Gesuch des Lukas Hiti um Enthebung von dem Posten eines Bezirksschulinspektors für den Bezirk Adelsberg wird an das hohe k. k. Ministerium f. K. u. U. unter Erstattung des Vorschlages zur Wiederbesetzung dieser Stelle vorgelegt. — Auf Grund des Gesuches der Gemeinde Adelsberg, Gross- und Kleinotok, Sagor, Saloch, Altendorf und Hrasche betreffend die Regelung des deutschen Sprachunterrichtes an der adelsberger Volksschule, beziehungsweise die Einführung der deutschen Unterrichtssprache an derselben, wird nach Anhörung des verstärkten Ortsschulrates zu Adelsberg und des krainischen Landesausschusses angeordnet, dass mit Beginn des künftigen Schuljahres 1874/5 an genannter Volksschule die deutsche Sprache als obligater Teil des Gesamtunterrichtes behandelt werde. — Die durch den Austritt eines Lehramtskandidaten aus der laibacher Lehrerbildungsanstalt frei gewordenen unbehobenen Raten des von dem-

selben genossenen Staatsstipendiums werden einem anderen Lehramtskandidaten verliehen. — Das Gesuch einer ausgetretenen Lehramtskandidatin um Nachsicht der Restituzion des von ihr bezogenen Stipendiums wird dem hohen Ministerium vorgelegt. — Die Anfrage eines Bezirksschulrates, ob bei der Ein- und Ausschulung der Grundsatz unbedingt festgehalten werden müsse, dass jeder Ort zu einer Schule eingeschult werde, wird mit Hinweisung auf die Bestimmungen der §§ 9, 10 und 49 des Landesgesetzes vom 29. April 1873 Z. 21 L. G. Bl. beantwortet. — Der k. k. Bezirksschulrat Gottschee wird angewiesen, die Anstände gegen die Konstituierung des Ortsschulrates in Stalzersn zu beheben; es wird die Benützung des Schulhauses in Stalzersn für den Notschulunterricht, jedoch nur bis zur Ankunft und zum Dienstantritte des provisorisch ernannten Lehrers gestattet und die Schule in Stalzersn inbezug auf den Betrag des Schulgeldes in die IV. Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes von 10 kr. monatlich für jedes schulbesuchende Kind eingeteilt. — Nach dem Antrage des k. k. Bezirksschulrates Gottschee wird gestattet, dass die Herstellung des Kellers und der Holzlege bei dem Schulhause in Stalzersn nach dem betreffenden Bauoperate um den Gesamtbetrag bis 550 fl. auf Kosten der Wirthreich'schen Schulstiftung hintangegeben werde. — Bezüglich der Eingabe des Franziskanerordens-Provinzialates in Castnagnovizza, betreffend die Lehrbefähigung der als Lehrer an der steiner Volksschule in Verwendung stehenden Franziskaner-Ordenspriester wird auf die im Gegenstande an den k. k. Bezirksschulrat in Stein erlassene Verordnung des k. k. Landesschulrates vom 24 Februar d. J. Z. 253 gewiesen. —

Aus der Sitzung vom 11. Juni d. J. In Erledigung der Note der k. k. Landesregierung betreffend die Abhaltung eines landwirtschaftlichen Fortbildungskurses für Lehrer in Graz in den diesjährigen Herbstferien wird über die Ursachen, welche noch derzeit der Aktivierung landwirtschaftlicher Fortbildungskurse an den Volksschulen in Krain im Wege stehen, eine motivierte Aeusserung abgeben. — Es wird dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht der abverlangte Antrag wegen der Bemessung des dem neuernannten k. k. Bezirksschulinspektor für den Bezirk Krainburg zu bewilligenden Diäten- und Reisekostenpauschales erstattet. — Das Gesuch einer Kandidatin um Zulassung zur Reifeprüfung mit der Nachsicht des hiezu gesetzlich vorgeschriebenen Alters wird dem k. k. Ministerium f. K. u. U. gutächtlich vorgelegt. — Ueber den vom k. k. Bezirksschulrate in Stein in Vorlage gebrachten Antrag des Ortsschulrates in Mannsburg wird die Einführung des halbtägigen Unterrichtes an der zweiklassigen Volksschule in Mannsburg ausnahmsweise und bis zur Aktivierung der dritten Klasse an dieser Volksschule, eventuell bis zur Errichtung einer neuen Volksschule im mannsburger Schulsprenkel gestattet. — Dem Einschreiten eines Bezirksschulrates um Enthebung eines Lehrers von seinem Dienstposten und Belassung auf dem bereits angetretenen neuen Posten wird stattgegeben; dem Lehrer jedoch bei dem Umstande, als er sich von seinem früheren Dienstorte eigenmächtig entfernt hat, ein schriftlicher Verweis unter Androhung strengerer Behandlung für den Fall wiederholter Pflichtverletzung erteilt. — Auf die Anfrage des krainischen Landesausschusses betreffend die in Krain bestehenden Gewerbeschulen wird eröffnet, dass solche Schulen derzeit nur in Laibach und Rudolfswert bestehen, dann, dass für Gewerbelehrlinge in Gottschee seit 1½ Jahren ein Zeichenunterricht am Gimnasium an Sonn- und Feiertagen erteilt wird, wofür bereits im laufenden Schuljahre wie auch im vorigen Jahre eine entsprechende Unterstützung aus Staatsmitteln hohen Orts bewilligt und flüssig gemacht worden ist, dass demnach aus der vom krainischen Landtage gegründeten Franz-Josef-Stiftung heuer nur die zwei erstgenannten Gewerbeschulen zu berücksichtigen wären. — Ueber das vom krainischen Landesauschusse aus Anlass des Einschreitens des k. k. Bezirksschulrates in Stein um Gewährung einer weitern Subvenzion zur Bestreitung der infolge Aufsetzung eines Stockwerkes über das ursprüngliche Präliminare bedeutend gesteigerten Kosten des Schulbaues in Kommenda

St. Peter gestellte Ansuchen um Mitteilung bezüglich der Schulbaubedürfnisse für 1874 in Krain wird die Mitteilung erstattet. — Ueber den vom k. k. Bezirksschulrate in Rudolfswert vorgelegten Akt, betreffend die Herstellung einer öffentlichen Volksschule in Obereschuschitz wird die Fortsetzung der Verhandlung angeordnet. — Dem Rekurse eines Ortschaftsrats-Vorsitzenden gegen die vom Bezirksschulrate auferlegte Zahlung einer Strafbotengebühr für die Abholung der Schulkostenvoranschläge für 1873/74 und gegen die Verurteilung zu einer Ordnungsbusse wird stattgegeben. — Ueber den vom Ortsschulrate Tschernembl im Gegenstande der Errichtung einer öffentlichen Volksschule in Döblitsch erstatteten Bericht wird demselben die Anordnung der Verhandlung aufgetragen. — Der Marianne Praprotnik, Witwe des verstorbenen Lehrers Jakob Praprotnik, wird eine Pension jährlicher 146 fl. 66 kr. aus der krainischen Lehrerspensionskasse bewilligt und flüssig gemacht. — An mehrere Lehrer werden Geldaushilfen und Remunerationen bewilligt. — Die Vorstellung der Gemeindevorstände von Radmannsdorf, Vormarkt und Lanzovo gegen die Einhebung des Schulgeldes von monatlich 30 Kreuzer für jedes schulbesuchende Kind an der Volksschule in Radmannsdorf wird auf die §§ 38—41 des Landesgesetzes vom 29. April 1873 Z. 21 L. G. Bl. und die über Vorschlag des k. k. Bezirksschulrates vom Landesschulrate erfolgte Festsetzung des Schulgeldbetrages gewiesen, und insoferne dieselbe auch eine Befreiung von der Schulgeldzahlung für die Folge, eigentlich die Aufhebung des Schulgeldes zum Zwecke hat, mit Rücksicht auf die hinsichtlich der Aenderung der das Schulgeld betreffenden Bestimmungen des erwähnten Landesgesetzes im Zuge befindliche Verhandlung dem krainischen Landesauschusse mitgeteilt. — Das vom k. k. Ministerium f. K. u. U. zur Berichterstattung herabgelangte Majestätsgesuch eines gewesenen Volksschullehrers um eine Gnadenpension wird dem krainischen Landesauschusse zur Mitteilung der Wolmeinung übersendet.

Ministerialerlass für Krain. Mit Rücksicht auf die Tendenz und auf den Wortlaut der im § 30 des Landesgesetzes vom 29. April 1873 und im § 6 der Ministerialverordnung vom 5. März 1858 (R. G. Bl. Nr. 24) enthaltenen Bestimmungen erklärt sich der Minister f. K. u. U. in dem Erlasse vom 20. Mai 1874 Z. 830 an den Landesschulrat in Krain mit der im Berichte vom 13. Jänner l. J. ausgesprochenen Ansicht, dass die Verhängung der in den §§ 18, 22, 24, 26 und 29 des zitierten Gesetzes erwähnten Strafen zur laufenden Geschäftsführung des Bezirksschulrates gehört und somit dem Vorsitzenden desselben zusteht, vollkommen einverstanden.

Zur Regulierung der Lehrergehälte. § 32 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen in Krain bestimmt bekanntlich, dass den Oberlehrern der drei- oder mehrklassigen Volksschulen eine Funktionszulage von je 100 fl., den Oberlehrern an zweiklassigen Volksschulen eine Funktionszulage von je 50 fl. gebühre. Wer ist nun „Oberlehrer“? Darüber gibt es für Krain keine Bestimmung. Wol aber kann man es aus einem Ministerialerlasse an den k. k. Landesschulrat für Mähren vom 28. März 1872 Z. 3015 ersehen, worin es heisst: „Da nach § 53 der politischen Schulverfassung nur an Hauptschulen Direktoren aus dem Lehrstande bestellt waren, so kann auch nur jenen Lehrern ein gesetzlicher Anspruch auf die Leitung einer mehrklassigen Volksschule, beziehungsweise auf die Oberlehrerstelle an derselben im Sinne des § 12 des Reichsvolksschulgesetzes zuerkannt werden, welche für dieselbe ehemals den Charakter einer Hauptschule tragende Volksschule bereits vorschriftsmässig zu Direktoren ernannt worden waren. Für alle übrigen mehrklassigen allgemeinen Volksschulen, welche keinen durch die erwähnte Anstellungsart berufenen Leiter bereits besitzen und für welche noch kein Oberlehrer im Sinne der neuen Schulgesetze bestimmt wurde, hat durch die Bezirksschulbehörde zeitweilig eine provisorische und durch den k. k. Landesschulrat die definitive Bestellung mittelst besonderer Dekrete zu erfolgen. Der Umstand, dass ein Lehrer blos thatsächlich mit der Leitung einer mehrklassigen Volksschule schon betraut war, begründet für denselben

keinen gesetzlichen Anspruch auf die Bestellung zum Oberlehrer und Leiter der Schule. Was die Lehrer einklassiger Volksschulen anbelangt, so liegt diesen die verantwortliche Schulleitung nach dem Gesetze und nicht kraft besondern schulbehördlichen Auftrages ob.“ Wie wir vernehmen, sind in Krain auch solchen Leitern zwei- und mehrklassiger Volksschulen Funktionszulagen zuerkannt worden, die kein Dekret als Oberlehrer besitzen. Wir haben dagegen durchaus nichts einzuwenden, da die krainischen Lehrer bei ihrem so geringen Gehalte Zulagendringend benötigen, wiewol es nach unserm unmassgeblichen Dafürhalten angezeigt gewesen wäre, solchen Schulleitern früher die nötigen Dekrete als Oberlehrer auszufertigen. Nicht einverstanden aber können wir uns erklären, dass diese Funktionszulagen nur einigen Schulleitern angewiesen wurden, während man andere ganz übersah. So erhielt der Leiter einer der am meisten besuchten zweiklassigen Volksschulen, ein ehemaliger Musterlehrer mit über dreissig Dienstjahren, keine Funktionszulage, während ein nur provisorisch angestellter Lehrer desselben Bezirkes, der eine thatsächlich nur einklassige Volksschule (die Stelle des Unterlehrers an derselben blieb schon lange unbesetzt) zu leiten hat, einer solchen für würdig erachtet worden sein soll. Es kann hier wol nur ein Irrtum unterlaufen sein. Wir hoffen, dass diese Sache, wenn schon nicht im Sinne des obzitierten Ministerialerlasses, doch gleichmässig durchgeführt und dass bestimmt werde, welche Lehrer in Krain als „Oberlehrer“ anzusehen seien.

Bezirkslehrerkonferenz zu Stein. Heute, am 25. d. M., findet in Stein eine ausserordentliche Bezirkslehrerkonferenz behufs der Wahl zweier Abgeordneten in die Landeslehrerkonferenz statt. Bei dieser Gelegenheit wird der k. k. Bezirksschulinspektor über die bei den vorgenommenen Inspektionen gemachten Wahrnehmungen sprechen und mehrere für das Aufblühen des Schulwesens wichtige Fragen beleuchten.

Bezirkslehrerkonferenz für den Schulbezirk Krainburg. Am 9. Juli werden sich die Herren Amtsgenossen des krainburger Schulbezirkes im Schulgebäude zu Bischoflack zu einer Bezirkslehrerkonferenz versammeln. Für dieselbe wurde nachstehende Tagesordnung festgesetzt: 1. Welche Turnübungen sollen an unseren Volksschulen vorgenommen werden? 2. Worauf hat der Lehrer sein Hauptaugenmerk zu richten, dass die Jugend im Schönschreiben gute Fortschritte mache? 3. Wie sind die Lesestücke zu behandeln und wie haben sich daran der grammatikalische Unterricht und die Freischreibübungen anzuschliessen? 4. Wahl eines Komités zur Verwaltung der Bezirkslehrerbibliothek. 5. Wahl dreier Abgeordneten in die Landeslehrerkonferenz. 6. Wahl eines Vertreters des Lehrerstandes in den Bezirksschulrat an Stelle des Herrn M. Kuster, welcher als k. k. Bezirksschulinspektor ohnehin Sitz und Stimme im Bezirksschulrate hat. 7. Anträge der Mitglieder. Die Konferenz wird um 10 Uhr vormittags ihren Anfang nehmen.

Eine Bezirkslehrerkonferenz für den Landbezirk Laibach wird Mittwoch am 22. Juli in den Lokalitäten der k. k. Lehrerbildungsanstalt abgehalten werden. An der Tagesordnung stehen: 1. Bericht des Bezirksschulinspektors über den Zustand der Schulen. 2. Wahl zweier Abgeordneten in die Landeslehrerkonferenz. 3. Selbständige Anträge.

Lehrerfest in Krainburg. Der 14. Juni war für die krainische Lehrerschaft ein Tag der Freude, denn einer der verdienstvollsten aus ihrer Mitte, der ein halbes Säkulum hindurch die Jugend bildete, wurde feierlichst mit dem silbernen Verdienstkreuze mit der Krone dekoriert. Es war dies Herr Mathias Potočnik, Lehrer in Krainburg, Obwol Jupiter pluvius alle Schleusen geöffnet hatte, so dass sogar der Ausflug des „krain. Lehrervereins“ vereitelt wurde, war die Teilnahme an der Feier doch eine rege. Aus Laibach erschienen schon am Vorabende fünf Lehrer und am nächsten Tage folgten ihnen noch viele Kollegen nach. — Die Feierlichkeit nahm kurz nach 11 Uhr in einem Lehrzimmer der krainburger Volksschule ihren Anfang. Der Herr Bezirkshauptmann hob in längerer Rede die Verdienste des Jubilanten hervor und erwähnte dabei auch die trüben und finstern Zeiten, in welchen

Herr Potočnik gewirkt. Der Jubilant dankte gerührt. Hierauf ergriff Herr Špendal, Katechet zu Krainburg, das Wort, legte den Schulkindern in slovenischer Sprache die Bedeutung der Feier auseinander und schloss mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, worauf die österr. Volkshimne angestimmt wurde. Damit nahm die eigentliche Feier, der die Herren Professoren des krainburger Gimnasiums, viele Lehrer und Bewohner Krainburgs, darunter die Vertreter des Ortsschulrates beiwohnten, ihr Ende. Stark vermissten wir die Gemeinderepräsentanz von Krainburg, die durch ihre Abwesenheit deutlich bewies, dass sie den Geist der Zeit noch nicht erfasst. Oder dünkt sich der Bürgermeister der Stadt über die Lehrerswürde erhaben? Ist leicht möglich, dann aber bedauern wir die Krainburger. — Die Lehrerschaft versammelte sich nun in den Kasinolokalitäten des Herrn Dolenz, der mit seiner liebenswürdigen Frau Gemalin alle auf das freundlichste empfing und bewirtete. Während des Festmales sprachen die Herren Sima und Praprotnik; ersterer beglückwünschte den Jubilanten im Namen der Lehrerschaft Krains, letzterer richtete an seinen einstigen Lehrer, Herrn Potočnik, warme Worte der Dankbarkeit und Verehrung. Kräftige und mit Schwung von den laibacher Lehrern vorgetragene deutsche und slovenische Chöre würzten das Mal. Abends versammelten sich abermals alle in den Kasinolokalitäten, Toaste und Sang würzten die noch übrige Zeit. Ein Herr ergötzte die Gesellschaft durch seine humoristischen Vorträge und sein herrliches Ziterspiel. Und so flossen die Stunden in der heitersten Weise hin, bis die Zeit des Aufbruches für die Laibacher herankam. Mit dem Wunsche, der geehrte Herr Jubilar möge sich noch lange der allerhöchsten Auszeichnung erfreuen, schieden wir von Krainburg. Herrn Dolenz und seiner Frau Gemalin aber sei für die freundliche Aufnahme und ausgezeichnete Bewirtung der wärmste Dank gebracht.

Korrespondenz.

Deutschland. Die 21. allgemeine deutsche Lehrerversammlung fand zu Breslau vom 26. bis 29. Mai statt. Es waren 3000 Lehrer und Lehrerinnen anwesend. Schulrat Hoffmann von Hamburg hielt einen Vortrag über das Thema: „Die notwendigen Bedingungen für eine fernere glückliche Entwicklung des Volksschulwesens.“ Es wurden dabei folgende Thesen aufgestellt: 1. Gründliche Lehrerbildung, würdige Stellung der Lehrer, allgemeine richtige Würdigung des Lehrerberufs sind das erste Erfordernis für das Gedeihen der Schule. 2. Das Vereinsleben der Lehrer muss sich fortschreitend entwickeln und ausbreiten, sowol zu ideellen als auch zu materiellen Zwecken. 3. Die allgemeine Schulpflicht ist im Interesse der Jugend ein Gegenstand der Reichsgesetzgebung und unnachsichtlich durchzuführen. 4. Die öffentlichen, d. h. die Staats- und bürgerlichen Gemeindeschulen sind in bezug auf Konfession nicht zu trennen. 5. Um den Anforderungen der Zeit gewachsen zu bleiben und um eine wirksame Verbindung zwischen Schule und Familie herbeizuführen, ist neben der sachkundigen Leitung eine sorgfältige Schulpflege herzustellen.

Die telegraphischen Grüße an den Reichskanzler Bismarck und Kultusminister Dr. Falk erhielten folgende Antwort: „Herzlichen Dank den treuen Kampfgenossen. Bismarck.“ — „Den Dank für den Gruss der 21. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung drücke ich aus in dem warmen Wunsche gedeihlichen Erfolges der ersten gemeinsamen Arbeit. Dr. Falk.“ — Schulvorsteher Ittig aus Bremerhaven hielt einen Vortrag „über die Stellung der Schule und ihrer Lehrer im Kulturkampfe unserer Tage.“ Hierbei wurde von der Versammlung nachstehende These aufgestellt: Im Kulturkampfe unserer Tage ist es Pflicht der Lehrer, allen Bestrebungen entgegenzuarbeiten, welche das moderne Staatsbewusstsein zu untergraben suchen. Die liberalen Ideen sind mit besonderer Entschiedenheit durch gesunde Bildung zu fördern.

Bücherschau.

Kristallnetze zur Verfertigung der beim mineralogischen Anschauungsunterrichte vor kommenden wichtigsten Kristallgestalten; entworfen von Ludwig Rothe, Realschuldirektor in Teschen. 3 Tafeln. 2. Auflage. Wien 1874. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis 30 kr. — Die vorliegenden Kristallnetze bieten nicht allein dankbaren Stoff beim geometrischen Unterrichte in Bürger- und Mittelschulen, sondern teilweise auch für unsere Volksschulen, in der ja auch die gewöhnlichsten regelmässigen Körper zur Besprechung und Darstellung gelangen müssen. Die Schüler der Oberstufe sind auch anzuhalten, leichte Körper aus steifem Papiere zu verfertigen, und bei solchen Arbeiten werden ihnen die Kristallnetze sicherlich gute Dienste leisten. Zwar wollen wir damit nicht gesagt haben, dass sich die vorliegenden Netze in den Händen der Schüler unserer Volksschulen befinden müssen, denn sie sind im ganzen, wie oben angedeutet, für höhere Schulkreise berechnet, doch die Volksschullehrer sollen derselben nicht entbehren, um beim Unterrichte in der geometrischen Formenlehre so manches zu verwerten. Auf der Oberstufe wird übrigens der Lehrer auch das Steinsalz, den Alaun, die Erze etc. zu besprechen haben, und da werden die betreffenden Kristallgestalten gewiss zur Anschauung gelangen. Wie interessant ist es nun, wenn die Schüler mit den hieher gehörigen Netzen bekannt gemacht und zur Verfertigung der Körper veranlasst werden. Dem Ganzen ist auch eine Anleitung zur Anfertigung von Kristallgestalten, welche in reguläre, quadratische, gerade rhombische, klinorhombische und hexagonale zerfallen, beigegeben; zudem finden wir auch jene Mineralspezies verzeichnet, für welche die Netze konstruiert wurden.

a.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. K. k. Lehrerinnenbildungsanstalt zu **Laibach**, Hauptlehrerstelle für Freihandzeichnen und Mathematik mit deutscher Unterrichtssprache; k. k. Landesschulrat bis 12. Juli. — Uebungsschule der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt zu **Laibach** zwei Lehrerinnenstellen; k. k. Landesschulrat bis 12. Juli. — Einklassige Volksschule zu **St. Gotthard** bei Trojana (siehe die Konkursausschreibung). — Dreiklassige Volksschule zu **Altenmarkt** bei Laas, dritte Lehrerstelle, Geh. 400 fl., Wohnung (1 Zimmer); geprüfte Lehrerinnen, welche auch in den weiblichen Handarbeiten Unterricht zu erteilen in der Lage sind, haben den Vorzug; Bezirksschulrat Loitsch bis Ende Juni.

Kärnten. An der Knaben- und an der Mädchenbürgerschule zu **Klagenfurt** je eine Lehrstelle für die sprachlich-historischen Fächer, Geh. je 600 fl., Lokalzulage je 100 fl.; Stadtschulrat Klagenfurt bis 31. Juli.

Steiermark. Im Schulbezirke Murau: Dreiklassige Volksschule zu **Murau**, Unterlehrerstelle, Geh. 560 fl., Wohnung. Volksschule zu **Stadl**, Lehrerstelle, Geh. 600 fl., Wohnung; Unterlehrerstelle, Geh. 480 fl., Wohnung. Zweiklassige Volksschule zu **St. Anna** am Kriechenberg, Unterlehrerstelle. Alle bei den betreffenden Ortsschulräten bis 15. Juli. — Volksschule zu **St. Kathrein** am Hauenstein (Bez. Vorau), Lehrerstelle, Geh. 600 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 10. Juli. — Volksschule zu **St. Wolfgang** (Bez. Obdach), Lehrerstelle, Geh. 600 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 20. Juli. — Volksschule zu **Falkenstein** (Bez. Birkfeld), Lehrerstelle, Geh. 600 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 31. Juli. — Volksschulen zu **Grossreifling** und **Lainbach** (Bez. St. Gallen), je eine Lehrerstelle, Geh. je 600 fl., Wohnung; beide Ortsschulrat Landl bis 20. Juli. — Volksschule zu **Irdning**, Lehrerstelle, Geh. 700 fl. (für Musik- und Turnunterricht 60 fl.); Ortsschulrat daselbst bis 30. Juni. — Volksschule zu **Greith** (Bez. Neumarkt), Lehrerstelle, Geh. 600 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 15. Juli.

Danksagung.

Der Bürgermeister der Stadt **Stein**, Herr **Johann Keceel**, hat für die Bezirkslehrerbibliothek des steiner Schulbezirkes einen Betrag von 10 fl. gespendet, wofür diesem edlen Schulfreunde der wärmste Dank ausgesprochen wird.

Georg Adleschitz,

Obmann der Bibliothekskommission.

Konkursausschreibung.

An der einklassigen Volksschule zu St. Gotthard bei Trojana ist die Lehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 500 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, erlediget.

Bewerber um diese definitiv zu besetzende Stelle haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche längstens bis 20. Juli d. J. beim verstärkten Ortsschulrate in St. Gotthard im Wege des gefertigten Bezirksschulrates einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Stein, am 3. Juni 1874.

Der Vorsitzende: Klančič.

Einladung zur Pränumerazion.

Mit der vorliegenden Nummer läuft das erste Halbjahr unseres zweiten Jahrganges ab. Unserem Programme, in erster Linie den krainischen Schulangelegenheiten Aufmerksamkeit zu schenken und dann eine wolthätige Verbindung unserer Lehrerschaft mit der anderer Länder anzustreben, glauben wir, wie es vielleicht auch unsere Leser finden werden, wol nachgekommen zu sein. Unablässiger Kampf gegen die Verdummungsversuche ultramontaner und nazionaler Fanatiker gehört nach wie vor zu unserer Aufgabe, vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit der Lehrer in konfessioneller und nazionaler Beziehung ist unser Ziel. Unser Verein hat gegenwärtig eine feste Grundlage, auf der wir mutig fortschreiten können. Unser Blatt hat auch ausser Krain viel Verbreitung und selbst im Auslande mehrfache Anerkennung gefunden.

Wir laden nun alle jene Herren und Damen, deren Abonnement jetzt abläuft, höflichst zur Erneuerung desselben für das zweite Halbjahr ein. — Man abonniert in der Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg oder bei dem Redaktionsmitgliede Herrn Johann Sima, St. Petersvorstadt Nr. 18, und zwar sind die Pränumerazionspreise:

Für Laibach: ganzjährig 2 fl. 60 kr.; halbjährig 1 fl. 40 kr.; für die Zustellung ins Haus ganzjährig 12 kr.

Mit Postversendung: ganzjährig 2 fl. 80 kr.; halbjährig 1 fl. 50 kr.

Neu eintretenden Pränumeranten können auf ihren Wunsch auch die Nummern des ersten Halbjahres nachgeliefert werden.

Alle Lehrer und Lehrerinnen in Krain können mit einem Beitrage von jährlich 3 fl., der übrigens auch halbjährig mit 1 fl. 50 kr. geleistet werden kann, dem Vereine als ordentliche Mitglieder beitreten.

Herren und Damen, die nicht dem Lehrstande angehören, sowie Lehrer und Lehrerinnen ausser Krain können mit einem Beitrage von mindestens 3 fl. dem Vereine unterstützende Mitglieder werden.

Sowol ordentliche als unterstützende Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Mehrere Lehrer vom Lande haben im schriftlichen Wege auf unser Blatt abonniert, auch dasselbe zugesendet erhalten, den Pränumerazionsbetrag jedoch bisher noch nicht eingeschickt. Wir ersuchen nun höflichst um Einsendung des rückständigen Betrages und um gleichzeitige Bekanntgabe, ob wir in der Zuschickung des Blattes fortfahren sollen.

Nicht erhaltene Nummern bitten wir sogleich bei der Buchhandlung von Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg reklamieren zu wollen.

Der heutigen Nummer ist eine Anzeige über Jugend- und Volksbibliotheken der Buchhandlung „A. Pichlers Witwe & Sohn“ beigefügt.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, St. Petersvorstadt Nr. 18.

Verlegt und herausgegeben vom „krainischen Lehrerverein“. — Druck v. Kleinmayr & Bamberg, Laibach.